

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV (Gasgrundversorgungsverordnung)

gültig ab 01.03.2015

Die Kosten aus dem Zahlungsverzug sind zurzeit mit nachfolgenden Pauschalen zu bezahlen.
Die Ohra Energie GmbH (OEG) ist berechtigt, die Pauschalen an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen.
Die neuen Pauschalen werden im Internet unter www.ohraenergie.de veröffentlicht.

1. Gebühren für Chipkartenzähler

Der Ein- und Ausbau eines Chipkartenzählers ist für den Kunden kostenlos. Nach Einbau bis zum Ausbau fallen jährliche Bereitstellungsgebühren in folgender Höhe an:

		netto (Euro)	brutto (Euro)
1.1	Bereitstellungsgebühr pro Jahr	31,03	36,93

2. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer daraus erforderlich werdenden Unterbrechung der Versorgung sowie aus Wiederherstellung der Belieferung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

		netto (Euro)	brutto (Euro)
2.1	Mahnung	0,00	2,50
2.2	Rücklastschrift	nach tatsächlichen Bankgebühren	nach tatsächlichen Bankgebühren
2.3	Inkassogang	38,00	45,22
2.4	Sperrung ohne Gaszählerausbau inkl. Anbringung eines Schlosses	68,00	80,92
2.5	Sperrung ohne Gaszählerausbau \leq G6 zzgl. der Amtskosten nach tatsächlicher Höhe	72,00	85,68
2.6	Sperrung > G 6 nach tatsächlich anfallenden Kosten, mindestens jedoch ein Betrag von	72,00	85,68
2.7	Entsperrung gegen Vorlage der Gebrauchsfähigkeitsprüfung der vorhandenen Gasanlage nach DVGW-TRGI 2008 innerhalb der Geschäftszeiten (Mo.-Do. 8 bis 16 Uhr; Fr. 8 bis 13 Uhr)	75,00	89,25
2.8	Zuschlag für: Entsperrung gegen Vorlage der Gebrauchsfähigkeitsprüfung der vorhandenen Gasanlage nach DVGW-TRGI 2008 außerhalb der Geschäftszeiten	44,00	52,36
	Ersatz - beschädigter Plomben	32,00	38,08

Wird der Zutritt zum Zähler bei angekündigter Unterbrechung der Versorgung vom Kunden nicht gewährt, so kann die Gaszufuhr durch Trennung des Hausanschlusses unterbrochen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die Möglichkeit des Nachweises, dass Ohra Energie GmbH ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

3. Unterjährige Abrechnung

Sofern der Kunde eine unterjährige Abrechnung / Rechnungslegung wünscht (monatlich bzw. quartalsweise wird eine Pauschale pro Abrechnung in Höhe von 10,00 Euro netto / 11,90 Euro brutto erhoben).

4. Umsatzsteuer

Die genannten Brutto-Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komm gerundet und enthalten die Umsatzsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19 %.

5. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt mit Wirkung vom 01.03.2015 in Kraft. Es ersetzt das bisher gültige Preisblatt vom 01.06.2013.